

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0019
601 - Fachbereich Planung			Datum: 11.01.2019
Bearb.:	Marwitz, Til	Tel.: 722	öffentlich
Az.:	win		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.02.2019	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, west. Lawaetzstraße

**hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschlag

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, west. Lawaetzstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 11.01.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 1 zur Vorlage B 19/0019). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Reduzierung und Verschiebung der öffentlichen Verkehrsflächen des westlichen Teils des Hermann-Klingenberg-Ring
- Anpassung der angrenzenden Wohnbauflächen
- Anpassung der Grün- und Wegeverbindung von der Quickborner Straße zum geplanten Grünzug
- Sicherung der unterirdischen Regenwassertransportleitung
- Verfüllung der ehemaligen Abgrabungsfläche auf angrenzendes Geländeniveau

Das Verfahren soll nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Straße, östl. Dreibekeweg, west. Lawaetzstraße die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 7 dieser Vorlage B 19/0019 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, 300 Norderstedt, 1. Änderung „Westlich Hermann-Klingenberg-Ring“, soll die Erschließungsplanung im westlichen Teilabschnitt geändert werden.

Die Erschließung des Plangebietes soll im Sinne des Planungsmodells „Shared Space“ erfolgen. Das Modell definiert den öffentlichen Straßenraum als „gemeinsamen Raum“ indem auf Verkehrszeichen, Signalanlagen, Fahrbahnmarkierungen und zusätzlich abgetrennte Gehwege verzichtet wird. Darüber hinaus sind straßenintegrierte Baumpflanzungen sowie öffentliche Parkplätze vorgesehen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat diese Entwurfsplanung am 03.05.2018 gebilligt.

Im Zuge des neuen Planungsmodells wurde festgestellt, daß die öffentlichen Verkehrsflächen für den noch nicht hergestellten Teilbereich des Hermann-Klingenberg-Ring reduziert und geringfügig verlegt werden können. Dementsprechend erfolgt eine Anpassung der angrenzenden Wohnbauflächen der Baugebiete 4 und 5 als auch der Grün- und Wegeverbindung von der Quickborner Straße zum geplanten Grünzug.

Die Verlegung der Baugrenze des Baugebietes 5 ermöglicht somit den Bau von zusätzlich ca. 3 Wohneinheiten in Reihenhäusern. Der Grünzug wird in einem Teilabschnitt schmaler und verschiebt sich im südlichen Bereich geringfügig.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartieres in Hausgruppenform bleiben erhalten.

Auch die Verfüllung der ehemaligen Abgrabungsfläche auf angrenzendes Geländeniveau, wie auch die Sicherung der unterirdischen Regenwassertransportleitung, bleibt entsprechend des ursprünglichen Bebauungsplanes, bestehen.

Insgesamt beschränkt sich der Plangeltungsbereich auf den westlichen Teil des Hermann-Klingenberg-Ring, da der östliche Teil in seiner Flächeninanspruchnahme unverändert bleibt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan
4. Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand: 11.01.2019)
5. Entwurf der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung (Stand: 11.01.2019)
6. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan (Stand: 11.01.2019)
7. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung